

Herrn Baustadtrat
Carsten Spallek
Gruppenleitung Bauleitplanung
Herr Klette, Frau Koch
Müllerstraße 146-147

13353 Berlin

per fax

Berlin, den 17.11.2014

B-Plan 1-67 VE – Grundstück Lehrter Straße 31

Sehr geehrter Herr Baustadtrat,
sehr geehrte Frau Koch, sehr geehrter Herr Klette,

wir haben der BA-Vorlage Nr. 1010 über „*die Einschränkung des Geltungsbereichs des B-Plan 1-67 und Fortführung als vorhabenbezogener B-Plan 1-67VE*“ entnommen, dass das Grundstück Lehrter Straße 31 aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden soll. Das wird damit begründet, dass Spiel- und Grünfläche ausreichend als gesichert anzusehen seien und nicht mit B-Plan gesichert werden müssten.

Als Betroffenenrat Lehrter Straße teilen wir diese Ansicht nicht.

Wir sind der Meinung, dass das Grundstück Lehrter Straße 31 mit seinen Nutzungen Spiel und Grünfläche durch einen B-Plan langfristig gesichert werden soll. Nur so ist auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit an eventuellen künftigen Umnutzungsbegehren des Landes Berlin gegeben.

Falls Sie der Meinung sind, dass das nicht mit dem B-Plan 1-67VE gemacht werden kann, dann sollte parallel ein weiterer Bebauungsplan zu diesem Zweck aufgestellt und verabschiedet werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Jürgen Schwenzel)

(Susanne Torcka)